

Persönlich.

Die Mitte Kanton Solothurn informiert.

Ausgabe 2024 | 2

Ja zur Kostenbremse

Das Rezept gegen die steigenden Prämien.

Ja zum Stromgesetz

Für eine sichere Energieversorgung.

Wirtschaftsgruppe

CEO Franziska Berger (SoH) im Fokus.



**Prämienexplosion
stoppen!
Kosten bremsen.**

JA
zur Kostenbremse
am 9. Juni 2024!

Die
Mitte

Die Mitte
Kanton Solothurn

Liebe Parteikolleginnen und -kollegen
Liebe Leserinnen und Leser

Wir können es nicht genug wiederholen: Die eidgenössischen Wahlen 2023 haben wir gewonnen! Doch der Sieg kam nicht von ungefähr. Nebst einem hervorragenden Kandidierendenfeld hat sich unsere Partei sowohl national wie auch kantonal in den letzten Jahren verändert und zwar nicht nur mit dem Namenswechsel.

Wir beziehen zu allen Themen klar Stellung, dass wir als Mitte nicht immer geschlossen einig sind ist unbestritten, dass wir jedoch als Partei klar Positionen beziehen, hat sich in den letzten Jahren bewährt. Die Wählerschaft will eine Partei wählen mit Ecken und Kanten!

Wir sind sichtbarer geworden. Unsere Partei engagiert sich auch bei schwierigen Vorlagen stark und exponiert sich. Die Polparteien machen es vor - bei ihnen in der Regel viel Lärm um meistens nicht viel. Die Mitte hingegen bietet gute und pragmatische Lösungen für die Schweiz, den Kanton und die Gemeinden. Um diese mehrheitsfähig zu machen, müssen auch wir wahrgenommen werden!

Wir haben ein starkes «**MITTENAND**». Unsere Leute haben begriffen, dass wir Wahlen nur zusammen gewinnen können. Dies mit dem Ziel, die Bisherigen zu bestätigen. Bessere Wahlergebnisse führen zu mehr Sitzen und öffnen somit auch die Türen für neue Kandidierende.

Ich werde das Gefühl nicht los, dass es immer noch einzelne Ortsparteien gibt, die der Ansicht sind, die Mitte solle sich kaum äussern und die stille und leise Schafferin bleiben. Es nützt jedoch nichts, wenn wir still und leise arbeiten und die Wahlen ständig verlieren. Wir dürfen nicht vergessen nur wer Wahlen gewinnt und auch Sitze holt, hat schlussendlich die Möglichkeit sich einzubringen.

Es ist mir ein grosses Anliegen, Sie alle dazu aufzufordern, diesen Weg ebenfalls mitzutragen. In dieser Ausgabe wird nebst allen anderen Vorlagen, auch unsere eigene Kostenbremse-Initiative im Gesundheitswesen vorgestellt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist unsere eigene Initiative. Lasst uns aktiv um jede Stimme kämpfen, unser Umfeld motivieren und Leserbriefe schreiben!

Damit können wir uns klarer positionieren, sichtbarer werden und «**MITTENAND**» für unsere Partei und unsere Werte einstehen.

Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen beim Lesen der vorliegenden Ausgabe!

Herzlich

Patrick Friker



Wir sagen JA zur Kostenbremse-Initiative!

Entlastung für die Familien und den Mittelstand! Die Krankenkassenprämien machen einen grossen Teil des Haushaltsbudgets der Schweizer Bevölkerung aus. Durch effizientes Sparen im Gesundheitswesen sollen die Kosten gebremst werden. Deshalb ein Ja zur Volksinitiative!



Claudia Carruzzo
Vizepräsidentin Die Mitte Kt. SO
Bättwil

Die Kostenbremse fordert Verantwortung von allen Beteiligten im Gesundheitswesen, um bezahlbare Krankenkassenprämien sicherzustellen. Die Politik, die Leistungserbringer und das Wahlvolk müssen Stellung beziehen – unser Gesundheitssystem soll heilen, nicht belasten!



Thomas Studer
Kantonsrat
Selzach

Weil die Digitalisierung im Gesundheitswesen nicht nur ein grosses Sparpotential aufweist, sondern auch die Arbeit aller Akteure vereinfacht. In einer Branche mit ausgeprägtem Personalmangel unabdingbar.



Andrea Heiri
Assistenzärztin, Mitglied Die Junge Mitte Kt. SO
Olten

Jedes Jahr wird im Kantonsrat härter um eine erneute Aufstockung der Mittel für die individuelle Prämienverbilligung gerungen. Es ist höchste Zeit, die Ursachen für den Prämienanstieg wirksam und nachhaltig zu bekämpfen, statt noch länger die Symptome zu lindern. Deshalb Ja zur Kostenbremse-Initiative!



Tamara Mühleemann
Kantonsrätin
Zuchwil

Die steigenden Krankenkassenprämien belasten insbesondere Familien sehr stark. Nicht wenige spüren deswegen ein Gefühl der Ohnmacht und haben entsprechende Zukunftsängste. Mit der Kostenbremse-Initiative werden alle Beteiligten in die Verantwortung genommen und gezwungen, wirkungsvolle Massnahmen zu ergreifen. Darum stimme ich JA zur Kostenbremse!



Benjamin von Däniken
Kantonsrat
Kestenholz

Prämienexplosion stoppen: JA zur

Heute bezahlt eine vierköpfige Familie pro Jahr bis zu 15'000 Franken für Krankenkassenprämien! Wird Gesundheit zu einem Luxusgut? Die Kostenbremse-Initiative der Mitte ist der einzige Vorstoss, der das Problem ungeschminkt an der Wurzel packt: Sie bremst wirksam den bisher ungebremsten Anstieg der Kosten und damit auch der Prämien, und zwar ohne Rationierung und ohne Leistungsabbau. Als Mitglied der Gesundheitskommission des Ständerates stehe ich voll dahinter. Wie kann man die Kosten bremsen? Und wie funktioniert die Initiative?

Diagnose: Kann man ohne Schmerzen im Gesundheitswesen sparen? Ja!

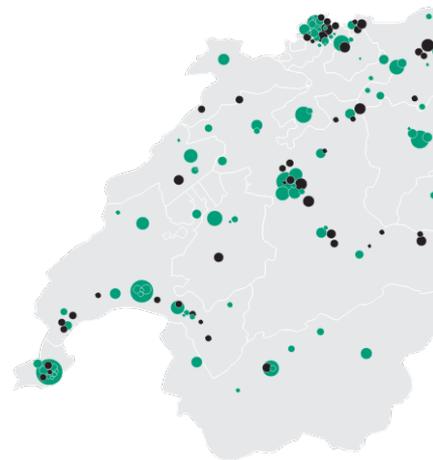
Allein die Gesundheitskosten, die durch Prämien bezahlt werden müssen, betragen mehr als 38 Milliarden Franken pro Jahr, das sind über 104 Millionen pro Tag! Dazu kommen alle Kosten, die privat oder über Zusatzversicherungen bezahlt werden. Laut Experten können davon 20 Prozent, das sind 6 Milliarden Franken pro Jahr, eingespart werden und zwar ohne Rationierung und ohne Leistungsabbau:

1. Laut Preisüberwacher Stefan Meierhans, Mitglied der Mitte und einer bundesrätlichen Expertengruppe, würde allein die Senkung der «überhöhten Spitaltarife» Einsparungen von 500 Millionen Franken bringen. Vor allem hat aber die Notfallversorgung in Spitälern laut Expertenbericht ein Sparpotential von sage und schreibe 2,21 Milliarden Franken. Die überaus hohe Zahl der Spitäler (siehe Karte) könnte deutlich reduziert werden, ohne dass die Behandlungsqualität sinkt. Im Gegenteil: Teure Spezialbehandlungen etwa bei Herz- oder Krebsleiden, können in guter Qualität nur Kliniken anbieten, die genügend Fallzahlen haben. Wenn ich ein schweres Gesund-

heitsproblem habe, will ich nicht die nächste Behandlung, sondern die beste.

2. Die Schweiz hinkt bei der Digitalisierung weit hinter anderen Ländern her. Viele Arbeiten werden deshalb unnötig doppelt und dreifach gemacht. Laut Expertenbericht könnten allein hier, etwa mit dem elektronische Patientendossier, die Gesundheitskosten um mehrere Milliarden jährlich gesenkt werden. Viele Leistungserbringer zögern aber aus Bequemlichkeit.

3. Laut Santésuisse könnten bei den Medikamenten, samt Generika, über 1,4 Milliarden Franken pro Jahr eingespart werden. Die in der Schweiz verkauften Medikamente sind wesentlich teurer als im Ausland.



Zu den Massnahmen mit der grössten Entlastung der Steuerzahler sagt Preisüberwacher Stefan Meierhans im Newsletter «Der Abend» der Basler Zeitung vom 24.4.2024:



Kostenbremse-Initiative der Mitte!

Welche Rezepte hat die Initiative?

1. Alle Beteiligten in die Verantwortung nehmen!

Heute wollen weder Pharmaindustrie, Krankenkassen, Spitäler noch die Kantone ernsthaft sparen. Sie haben keinen Anreiz dazu. Das ändert die Initiative. Sie nimmt alle in die Verantwortung.

2. Unnötige Kosten eliminieren – Ineffizienzen beseitigen

Übertherapie und Übermedikation dürfen sich nicht mehr lohnen. Viele Spitalbehandlungen sollen neu ambulant, das heisst, ohne unnötige und teure Spitalübernachtungen, durchgeführt werden. Das elektronische Patientendossier ist endlich einzuführen (s.o.).



Spitalstandorte Schweiz

Quelle: Avenir Suisse

"Die überregionale Spitalplanung, also, dass nicht mehr jeder Kanton für sich allein plant. Und die Aufhebung der Vierfachrolle der Kantone bei den Spitälern. Heute sind sie Eigentümer, Spitalplaner, Mitfinanzierer und Tarifgenehmiger in einem. Das führt zu Interessenkonflikten und verhindert die Planung einer sinnvollen Spitallandschaft. Eine Entflechtung wäre auch im Interesse der Kantone. Sie würde zu einer Entlastung der kantonalen Budgets führen. Gewissen Kantonen geht es miserabel, weil sie unter anderem zu viele Spitäler betreiben."

3. Wurzel- statt Symptombehandlung

Es stimmt. Prämienverbilligungen bringen soziale Linderung der enormen Kosten. Aber sie tun nichts gegen die Wurzel des Problems, nämlich den Kostenanstieg. Genau hier greift die Initiative der Mitte ein.

Wie funktioniert die Kostenbremse?

Die Kostenbremse funktioniert wie die bewährte Schuldenbremse bei den Bundesfinanzen. Diese hat uns im Gegensatz zu anderen Ländern vor Überschuldung bewahrt. Steigen die Gesundheitskosten jährlich um 20 Prozent stärker als die Löhne, müssen Massnahmen zur Kostensenkung ergriffen werden. Zwischen 2010 und 2020 stiegen die Gesundheitskosten viermal so stark wie die Löhne und lösten die heutige Prämienexplosion aus.

Was geschieht nun, wenn die Kosten stärker steigen?

Die Kostenbremse wirkt in zwei Schritten:

1. Zunächst werden die Krankenkassen und Leistungserbringer (Spitäler, Kantone, Ärzte, Pharmaindustrie, etc.) verpflichtet, unverzüglich verbindliche Massnahmen zur Kostendämpfung zu ergreifen. Das können etwa gezielte Preissenkungen oder Angebotsänderungen sein.

2. Tun sie dies nicht, trifft der Bundesrat zusammen mit den Kantonen Massnahmen, beispielsweise Tarifsenkungen in besonders überbordenden Bereichen, die bereits auf das Folgejahr wirksam werden.

Mit der Initiative wird die dazu nötige, neue Verfassungsgrundlage geschaffen. Die Initiative ist damit griffig, aber flexibel. Machen wir den ersten Schritt zur Bremsung der Prämien, stimmen wir überzeugt JA zu Initiative!



Dr. Pirmin Bischof

Ständerat
Solothurn

Prämien-Entlastungs-Initiative:

Sie klingt verlockend: Die sogenannte Prämien-Entlastungs-Initiative der SP will, dass keine versicherte Person mehr als 10 Prozent ihres verfügbaren Einkommens für die Krankenkassenprämien der Grundversicherung aufwenden muss. Was darüber liegt, soll entsprechend von Bund und Kantonen durch Prämienverbilligungen gedeckt werden. Der Bund hätte mindestens zwei Drittel der Kosten zu tragen, die Kantone den Rest.

Die Prämienverbilligungen schlagen bereits heute mit 5.4 Milliarden Franken jährlich zu Buche, wobei mehr als die Hälfte des Betrags vom Bund bezahlt wird (BAG-Zahlen 2022). Mit der SP-Initiative kämen jährlich weitere 4.2 Milliarden Franken hinzu. Die Hauptlast hätte die sonst schon stark belastete Bundeskasse zu tragen (3.7 Mrd. Fr. Bund / 805 Millionen Kantone). Total beliefen sich die Prämienverbilligungen mit dieser SP-Initiative auf knapp 10 Milliarden Franken jährlich!

Bundesrat und Parlament lehnen die Initiative ab. Das Parlament hat einen wirksamen Gegenvorschlag ausgearbeitet, an dem ich selber als Mitglied der ständerätlichen Gesundheitskommission «mitgebaut» habe.

Nein zu reiner Symptombekämpfung und Pflästerlipolitik

Die Mitte lehnt die SP-Initiative entschieden ab. Die Initiative löst keine Probleme in der Gesundheitspolitik, schafft aber gravierende Finanzierungsprobleme.

Es stimmt: Reformen zur Bremsung der Prämien sind dringend nötig. Deshalb

mein Ja zur Kostenbremse-Initiative der Mitte (Siehe Seiten 3-5). Die SP-Initiative trägt jedoch nicht im Geringsten dazu bei, dieses Problem an der Wurzel zu packen. Der ideologisch geprägte Vorschlag, der sich darauf beschränkt, die überhöhten Kosten nicht zu bremsen, sondern mit horrenden Summen an öffentlichen Geldern neu zu verteilen, ist weder nachhaltig noch zahlbar. Fragwürdig: Ein grosser Teil des Geldes würde in die Kantone (etwa der Westschweiz) fliessen, die viel höhere Gesundheitskosten pro Kopf haben als die sparsameren Kantone. Das sind völlig verkehrte Anreize.

Die SP-Initiative würde zu jährlich wiederkehrenden Mehrausgaben von 4.5 Milliarden Franken führen. Das entspricht etwa dem jährlichen Armeebudget. Trotz angespannten Bundesfinanzen sieht die Initiative keinerlei Gegenfinanzierung vor.

Ein Ja zur Initiative wäre somit ein Ja zu erheblichen Steuererhöhungen oder zu neuen Schulden, die die Jungen später zahlen müssten. Die Finanzierung der 13. AHV-Rente und die erhöhten Armeeausgaben bringen voraussichtlich ohnehin Steuererhöhungen. Eine weitere Belastung der Mittelstandsfamilien ist nicht akzeptabel.

Der Gegenvorschlag als moderate Alternative

Mit dem heutigen System der Prämienverbilligungen kennen wir ein wirksames und soziales Instrument, um die untersten Einkommen bei den Krankenkassenprämien zu entlasten. Zu diesem System stehe ich voll und ganz.

Wer soll das bezahlen?

Prämienverbilligungen sind aber primär Sache der Kantone. Dies ist richtig, da die Gesundheitsversorgung kantonal organisiert ist und beispielsweise die kantonale Spitalplanung einen direkten Einfluss auf die Gesundheitskosten hat.

Wie eine Analyse des Bundes gezeigt hat, sind Prämienverbilligungen in den Kantonen jedoch unterschiedlich ausgestaltet und die Beiträge wurden in den letzten Jahren nicht überall in gleichem Masse an die gestiegenen Gesundheitskosten angepasst. Diese Unterschiede werden mit dem vorliegenden, indirekten Gegenvorschlag zur SP-Initiative wirksam korrigiert.

Die Mitte unterstützt den vom Parlament verabschiedeten Gegenvorschlag. Dieser sieht prozentuale Mindestsätze vor, mit denen die einkommenstiefsten Haushalte von den Krankenkassenprämien entlastet werden sollen. Der Gegenvorschlag setzt dort an, wo tatsächlich Handlungsbedarf besteht, dies im Gegensatz zur Initiative, die ziellos Geld verteilt.

Der verabschiedete Gegenvorschlag bringt für die Kantone Mehrkosten von etwa 356 Millionen Franken. Das ist finanzierbar.

Die Lösung

Ich empfehle Ihnen deshalb aus Überzeugung, die SP-Initiative abzulehnen



Dr. Pirmin Bischof
Ständerat
Solothurn





Stromgesetz: Ein guteidgenössischer Kompromiss für mehr Versorgungssicherheit

Der Name sagt eigentlich schon sehr viel darüber aus, was es ist, das «Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien». Das Gesetz schafft die Grundlagen, damit in der Schweiz rasch mehr Strom aus erneuerbaren Energiequellen wie Wasser, Sonne oder Wind produziert werden kann. Das verringert die Abhängigkeit von Energieimporten und erhöht die Versorgungssicherheit mit Strom.

Tatsächlich ist es nämlich schwieriger geworden, ganzjährig Strom aus dem Ausland zu beziehen. Deutschland hat wegen der weltweiten Konflikte ein Versorgungsproblem seiner Gaskraftwerke und in Frankreich erleiden die alternden Atomkraftwerke immer mehr Ausfälle. Deshalb müssen wir in der Schweiz vorwärts machen Denn es ist ohnehin unklug, vom Ausland abhängig zu sein. Auch wenn der Stromhandel eine altbewährte Sache ist. Der Stromverbrauch in der Schweiz wird nämlich wieder steigen, weil wir den Gebäude- und Verkehrssektor zunehmend elektrifizieren.

Vorwärts machen will das Gesetz mit verbindlichen Ausbauzielen für Sonne, Wind, Biomasse und Geothermie. Auch die Wasserkraft erhält Ausbauziele, welche die Verluste kompensieren, welche entstehen, weil bei den anstehenden

Neukonzessionierungen (zurecht) verschärfte Umweltvorschriften zu Produktionsseinbussen führen werden.

Gesetz mit gezielten Massnahmen

Gesetzliche Ziele alleine werden den Ausbau aber nicht herbeiführen. Es braucht auch konkrete Massnahmen. Die finanzielle Förderung von Anlagen zur erneuerbaren Stromproduktion wird bis 2035 verlängert. Das Bundesamt für Energie schätzt, dass bis 2035 auf Gebäuden rund 25 Milliarden Kilowattstunden Solarstrom produziert werden können, davon 30 Prozent im Winter. Das ist mehr als die Kernkraftwerke 2023 produziert haben. Das Stromgesetz enthält deshalb gezielte Massnahmen für die Stromproduktion im Gebäudepark. Wie bisher können Haushalte und kleine Gewerbetunden ihren Stromlieferanten nicht wählen. Sie sind in der sogenannten «Grundversorgung». Stromversorgungsunternehmen müssen ihren Kundinnen und Kunden in der Grundversorgung neu aber ein Strom-Standardprodukt anbieten, das einen Mindestanteil an inländischem erneuerbarem Strom enthält. Auch dadurch entsteht ein Anreiz zum Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion in der Schweiz. Das Gesetz legt fest, dass die Winterstromproduktion bis 2040 um mindestens sechs Milliarden Kilowattstunden erhöht werden muss.



Dieser Ausbau soll in erster Linie mit Speicherwasserkraftwerken sowie grossen Solar- und Windkraftanlagen erreicht werden. Für die Wasserkraft legt die Vorlage 16 konkrete Projekte fest. Für diese gelten erleichterte Planungsbedingungen. Gleiches gilt für Solar- und Windkraftanlagen, wenn sie von nationalem Interesse sind und in geeigneten Gebieten geplant werden. Die Kantone legen diese Gebiete fest. Sie müssen dabei dem Schutz von Landschaft, Gewässer, Wald und Landwirtschaft Rechnung tragen. Die erleichterten Planungsbedingungen bedeuten nicht, dass Anlagen in jedem Fall bewilligt werden. Jedes Projekt muss weiterhin einzeln beurteilt und bewilligt werden.

Das Gesetz wahrt die Mitsprache

Genau hier liegt eben der Kompromiss dieser Vorlage: Man baut zwar massiv die Stromproduktion aus, konzentriert aber den Ausbau der erneuerbaren Energien – und schont dadurch die nicht beanspruchten Gebiete – und man wahrt die Mitspracherechte. Das Stromgesetz macht uns mit diesen Massnahmen weniger abhängig vom Ausland. Es liefert mehr Strom und schützt trotzdem Natur und Landschaft.



Es braucht keine neuen Abgaben, führt dank der besseren Versorgungslage im Winter aber zu stabileren Strompreisen. Das Parlament hat deshalb mit der übertragenden Mehrheit von 177:19 Stimmen im Nationalrat und 44:0 im Ständerat dieses Gesetz angenommen – auch die Mehrheit der nun plötzlich opponierenden SVP.

Das Stromgesetz ist ein guteidgenössischer Kompromiss, der unser Land vorwärtsbringt.



Dr. Stefan Müller-Altermatt
Nationalrat
Herbetswil

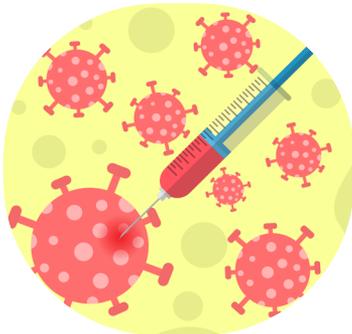
Eine völlig überflüssige Initiative

Die Volksinitiative «Für Freiheit und körperliche Unversehrtheit» fordert die Ergänzung der Bundesverfassung mit einem neuen Absatz 2bis zu Art. 10. Wie Karin Kissling im Folgenden ausführt, ist diese Ergänzung völlig überflüssig.

Der Text im Wortlaut: "Eingriffe in die körperliche oder geistige Unversehrtheit einer Person bedürfen deren Zustimmung. Die betroffene Person darf aufgrund der Verweigerung der Zustimmung weder bestraft werden noch dürfen ihr soziale oder berufliche Nachteile erwachsen."

Die körperliche und geistige Unversehrtheit ist schon heute als Grundrecht in der Bundesverfassung festgeschrieben (Art. 10 Abs. 2). Dieses Grundrecht schützt den menschlichen Körper gegen jede Einwirkung durch den Staat. Eine solche Einwirkung ist grundsätzlich nur zulässig, wenn die betroffene Person zustimmt. Da Grundrechte nicht absolut gelten, kann sie der Staat unter bestimmten Bedingungen einschränken.

Entstanden ist die Initiative im Kontext mit den ersten beiden Wellen der Covid-19-Pandemie.



Der Text bezieht sich zwar nicht explizit auf Impfungen, das Ziel der Initiantinnen und Initianten (Initiativkomitee «STOPP Impfpflicht») ist aber, dass jede Person frei entscheiden kann, ob sie sich impfen lassen will oder nicht. Eine Impfung ohne Zustimmung ist aber bereits heute ausgeschlossen.

Der Initiativtext ist sehr weit gefasst. Er spricht nicht von «Impfungen», sondern allgemein von «Eingriffen in die körperliche und geistige Unversehrtheit». Er erfasst damit grundsätzlich jedes Handeln von Bund, Kantonen und Gemeinden, das auf den Körper einwirkt, etwa die Polizeiarbeit und den Strafvollzug. So ist unklar, unter welchen Bedingungen notwendige Eingriffe durch den Staat in die körperliche Unversehrtheit eines Menschen noch möglich wären.

Bundesrat und Parlament lehnen die Initiative ab. Das Kernanliegen der Initiative, die körperliche Unversehrtheit, ist bereits als Grundrecht in der Verfassung verankert. Schon heute darf niemand ohne Zustimmung geimpft werden. Die Mitte Kanton Solothurn lehnt die Initiative ebenfalls ab, da die geltenden Verfassungsbestimmungen und die Grundsätze für Grundrechtsbeschränkungen ausreichen.



Karin Kissling
Kantonsrätin
Wolfwil

Kolumne

Brücken statt Gräben

Jeder Abstimmungskampf schreibt seine eigene Geschichte. Jene Geschichte vom 9. Juni sind wir gerade am schreiben, die Geschichte vom März ist bereits geschrieben. Im Zentrum stand dabei speziell die Generationenfrage. Im Nachgang zu den beiden AHV-Abstimmungen erappte ich mich mehrfach dabei, wie ich Mitmenschen musterte und mir die Frage stellte: «Wie haben die wohl abgestimmt?» Dass ich mir diese Frage nach einem hitzigen Abstimmungskampf stelle, war nicht das erste Mal. Zu denken gab mir jedoch, wie sich in mir ein Riss zwischen den Generationen hochstigmatisierte. Eine ungute Entwicklung, zumal meine Gedanken und Vermutungen wohl nicht mal zur Hälfte der Realität entsprachen.

In den Medien werden nach Abstimmungssonntagen gerne Gräben herbeigeschrieben. Die Städter überstimmen das Land und die Deutschschweiz überstimmt die restlichen Sprachregionen. Dass Jung gegen Alt ausgespielt wird, war schon fast eine willkommene Abwechslung. In Zeiten, wo Populismus das politische Geschehen dominiert und extreme Ansichten salonfähig zu sein scheinen, bereitet mir diese Entwicklung Sorgen. Statt das Gemeinsame zu suchen, finden wir die Differenzen. Statt Kompromisse zu schmieden, verharren wir auf unseren Standpunkten.

Nach jedem Abstimmungssonntag bin ich froh darum, dass die Schweiz eine starke politische Mitte hat. Unser Land käme keinen Schritt vorwärts, würden politische Entscheide nur zwischen links und rechts entschieden. Man erinnere sich nur, wie viele Jahrzehnte es gedauert hat, bis letztes Jahr endlich eine AHV-Reform (mit der Erhöhung des Frauen-Rentalters) durchgekommen ist.

Eine konstruktive Mittelpolitik ist unter der jungen Generation gefragter als man annehmen könnte. Seit einigen Monaten verzeichnen wir stetig neue Gesichter, welche unserer Jungpartei beitreten möchten. Es ist diese Tatsache, die mich positiv stimmt, dass wir auch kommende Abstimmungssonntage meistern und uns anschliessend dennoch die Hand reichen können. Denn es sind Brücken, die die Schweiz braucht. Keine Gräben.



Joël Müller

Präsident Die Junge Mitte Kt. SO
Herbetswil

11 Persönlich. 2024|2

Agenda:



Die tagesaktuelle Agenda findet man unter:
so.die-mitte.ch/events

Adressen:

Präsident Die Mitte Kanton Solothurn

Patrick Friker, Innere Kanalstrasse 12A
5013 Niedergösgen, Telefon 079 481 28 26
patrick.friker@bluewin.ch

Geschäftsführer Die Mitte Kt. Solothurn

Marius Winistörfer, Telefon 076 815 41 12
sekretariat@so.die-mitte.ch

Raiffeisenbank Wasseramt-Buchsli
4552 Derendingen
Konto CH06 8080 8009 8230 7524 5
Postkonto 45-3537-6

Die Mitte 60+ Kanton Solothurn

René Ackermann, Schulmeisterweg 6,
4710 Balsthal, Telefon 079 302 73 91
ackermann@bercom.net

Die Junge Mitte Kanton Solothurn

Joël Müller, Dorfstrasse 6, 4715 Herbetswil
joel.mueller@diejungemitte-so.ch



Die Mitte Kt. Solothurn im Internet:

so.die-mitte.ch
lsekretariat@so.die-mitte.ch

Impressum

Redaktion Ueli Custer-Meier, Erlenweg 13,
4514 Lommiswil, in Zusammenarbeit mit dem
Präsidium der Kantonalpartei und Vertretern
der Jungen Mitte, der Mitte 60+, des
Kantonsrates und der eidg. Räte,
Herausgeber Die Mitte Kanton Solothurn
Gestaltung und Realisation Marius Winistörfer
Druck Dobler Druck, Olten

Aus der Zeit gefallen?

An einem gut besuchten und hoch interessanten Anlass im Alten Spital in Solothurn, gab es die Möglichkeit, die neue CEO der Solothurner Spitäler AG kennen zu lernen. In ihrem Referat gab Franziska Berger einen kurzen Überblick über die grössten Herausforderungen der SoH. Anschliessend stellte sie sich den Fragen des zahlreich erschienen Publikums.

Die gelernte Pflegefachfrau Franziska Berger bildete sich kontinuierlich weiter und amtiert seit Anfang Februar als SoH-Chefin im Kanton Solothurn. Eine wichtige Station war für sie das Spital Lachen im Kanton Schwyz. Sie schilderte eindrücklich das Umfeld dieses Spitals. Und das ist wahrlich herausfordernd. So liegen im Umkreis von lediglich 30km um dieses Spital nicht weniger als elf Spitäler in nicht weniger als vier verschiedenen Kantonen. Neben dem Spitalstandort Schwyz sind dies St. Gallen, Zürich und Zug. Dies hat zur Folge, dass eine Zusammenarbeit meist nur auf Sparflamme erfolgt. Denn jedes Spital muss dauernd seine Existenzberechtigung beweisen. Dabei könnte vermutlich ein einziges Spital für die ganze Region weitaus kostengünstiger arbeiten. Aber dem steht eben der Kantönliche im Weg. Denn jeder Kanton hat da seine eigenen Philosophie – vor allem bezüglich Finanzierung. Am weitesten geht dabei der Kanton St. Gallen. Er übernimmt grundsätzlich einfach alle Defizite der Spitäler.

Schwierige Situation in Solothurn

Im Gegensatz dazu übernimmt der Kanton Solothurn lediglich 55 Prozent der Kosten. Und das ist für die SoH ein Problem. Denn die Preise sind in einem ausgeklügelten System fix geregelt. Und die Kosten sind ebenfalls nur bedingt beeinflussbar. Denn durch den Kampf um das rare Personal ergibt sich automatisch eine Kostensteigerung bei den Löhnen. Also eigentlich eine Mission impossible. In der Fragerunde wurde Berger denn auch gefragt, warum sie sich denn das überhaupt antue.



CEO Franziska Berger (Bild: Timo Orubolo)

«Weil ich Herausforderungen liebe» war die klare und knappe Antwort. Dabei stellt sich für sie vor allem die Frage wie unternehmerisch ein Spital überhaupt geführt werden kann.

Einheitskasse für die Grundversicherung?

In der Diskussion kamen viele Teilnehmende zum Schluss, dass die Marktwirtschaft zumindest in der Grundversicherung untauglich sei. Denn deren «Wettbewerb» beschränkt sich darauf, eine möglichst günstige Kostenstruktur zu haben. Das ergibt aber ein sinnloses und kostentreibendes Hin und Her zwischen den einzelnen Kassen. Deshalb wäre aus der Sicht verschiedener Teilnehmende und auch von Franziska Berger eine staatliche Grundversicherung angebracht. Und auch bei den Spitalern würde ein nationales Gesamtkonzept Sinn machen. Dabei stellt sich allerdings die Frage, welche Spitäler man schliessen müsste. Regierungsrätin Sandra Kolly gab dazu allerdings zu bedenken, wie lange es vom Entscheid für ein neues Spital bis zur Inbetriebnahme gehe. Am Beispiel des Bürgerspitals Solothurn: Zehn Jahre Planung und zehn Jahre Bauzeit. Effektiv ist das neue Bürgerspital also bereits 20 Jahre alt. Und damit vielleicht schon aus der Zeit gefallen.



Ueli Custer

Redaktor "Persönlich"
Lommiswil